



Regierungsratsbeschluss vom 17. Oktober 2017

Revision der Tarifordnung betreffend die Parkhäuser Basel-Stadt

P171404

1. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Verordnung über den Betrieb der Parkgaragen Elisabethen, Steinen, City und St. Jakob sowie des Parkplatzes St. Jakob (Parkgaragenverordnung).
2. Sie tritt auf den 21. Oktober 2017 in Kraft.
3. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Tarifordnung betreffend die Parkhäuser Basel-Stadt.
4. Sie tritt auf den 21. Oktober 2017 in Kraft.

Begründung

Seit Mitte 2015 befindet sich das Parkhaus Storchen im Eigentum des Kantons. Diese Änderung soll in der Parkgaragenverordnung sowie in der Tarifordnung betreffend die Parkhäuser Basel-Stadt nachvollzogen werden. Zudem soll die Tarifordnung der veränderten Angebots- und Nachfragestruktur im Kanton angepasst werden. Die vorgeschlagenen Anpassungen kommen ohne wesentliche Tariferhöhungen aus, bieten aber durch eine Vereinfachung der Tarifstruktur eine höheres Mass an Kundenfreundlichkeit.

